

Göttingen, 10. Mai 1897.

Hochgeehrter Herr Professor!

Das Versetzen der Photographen war mir sehr unangenehm; ich habe die andere Platte schon geholt und schicke sie heut oder morgen ab mit einer Anweisung, die womöglich verhindern soll, dass die schlechtere der beiden Platten der Vorderseite etwa benutzt werde. Die Platte sich schon hier als unbrauchbar erwiesen und ich begreife den Photographen nicht, wie er sie überhaupt schicken konnte.

Was die Überschrift anget, so würde ich lieber, zu schreiben: *Nobilis de precariis civitatum et Indio-
rum tempore Frederici I. imperatoris scripta. Ex ar-
chivo & tabulario regni Bavarii Monacensi. Die drei
kleineren Abweichungen würden dem Sprachgebrauch im
Const. I und II genau entsprechen. Und um die*